

**Grundsatzerklärung zur Verwendung von sogenannten „Conflict Minerals“**

Dodd–Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („Dodd-Frank Act“),  
Section 1502

Sumitomo Electric Bordnetze Group begrüßt und unterstützt ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung des illegalen Handels mit den sogenannten „Conflict Minerals“ aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Krisengebieten.

Mineralien werden als konfliktbehaftet eingeordnet, wenn durch die Gewinnung, den Transport, den Handel, die Handhabung / Bearbeitung oder durch den Export nicht-staatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt werden.

Hierbei verweisen wir auf den Absatz Fünfzehn (Sec.1502) des „Dodd-Frank Act“. Der „Dodd-Frank-Act“ bezieht sich insbesondere auf Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und deren Derivate, die aus Minen von bewaffneten Gruppierungen aus der oben genannten Region finanziert und gefördert werden.

**Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten**

Aufgrund der Restriktionen zur Verwendung von „Conflict Minerals“ erwarten wir von unseren Lieferanten, dass jegliche von konfliktbehafteten Schmelzen stammenden Mineralien vermieden werden.

Informationen zu den vom Lieferanten oder Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen oder Raffinerien für Mineralien, wie z.B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, müssen auf Anfrage von SEBN übermittelt werden. SEBN empfiehlt zu diesem Zweck die Verwendung der standardisierten Reporting-Vorlage (Conflict Minerals Reporting Template) der conflict-free sourcing initiative (cfsi).

Unsere Lieferanten werden dazu aufgefordert, ihrer Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette gerecht zu werden. Hierzu gehört die Implementierung von Maßnahmen, welche sicherstellen, dass die vom Lieferanten genutzten Mineralien – insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram und Gold nicht zur direkten oder indirekten Förderung oder Unterstützung bewaffneter Konflikte beitragen.

Aufgrund der Restriktionen zur Verwendung von „Conflict Minerals“ erwarten wir auch in Zukunft von unseren Lieferanten, dass sie den Ursprung und die Beschaffung von oben genannten Materialien offen legen und entsprechend kommunizieren.

Diese Anforderungen zur Sorgfaltspflicht sind eine Ergänzung zu unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Wolfsburg, Juni 2019